

Dieses Blatt erscheint
Dienstags u. Freitags
und kostet vierteljähr-
lich 10 Ngr., wofür es
durch alle Postanstal-
ten und Buchhandlun-
gen zu beziehen ist.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate allen Art
werden mit 6 Pfenn-
igen für die dreimal
gespaltene Zeile
berechnet und in allen
Expeditionen dieser
Zeitung angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

An die Leser.

Verhältnisse, deren nähere Auseinandersetzung die geehrten Leser schwerlich interessieren würde, haben mich veranlaßt, die seither von mir geführte Redaction der Weiß.-Ztg. nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit dem Herrn Verleger am heutigen Tage niederzulegen. Ich scheide damit aus einem Kreise, der mir lieb und werth geworden, mit welchem eine mehrjährige literarische Thätigkeit in guten und bösen Tagen mich eng verbunden hatte. Vielfache Beweise ehrenden Vertrauens und persönlicher Zuneigung sind mir während jener Zeit von den verschiedensten Seiten zu Theil geworden, und haben mich frohen Muthes die Bitterkeiten und Anfechtungen ertragen lassen, welche von einer journalistischen Thätigkeit namentlich in der Gegenwart unzertrennlich sind. Es ist mir Bedürfnis, für jenes Vertrauen, für jene Zuneigung hier beim Abschiede den wärmsten und innigsten Dank auszusprechen, und daran die Bitte um Bewahrung eines freundlichen Andenkens auch für die Zukunft zu knüpfen. Dresden, 30. Juni 1850.

Dr. Julius Schladebach.

Mit der heutigen ersten Nummer des neuen Quartals übernehme ich, nachdem Herr Dr. J. Schladebach auf meinen Wunsch die Redaction niedergelegt, die fernere Führung und Redaction der Weißeritz-Zeitung. Mehrere anerkannt tüchtige Correspondenten werden mich in dem Streben unterstützen, stets die neuesten und interessantesten Begebenheiten und Mittheilungen aus unserm engern Vaterlande sowohl, wie die übrigen politischen Ereignisse den Lesern der Weißeritz-Zeitung vorzuführen. Nicht minder werde ich Sorge tragen, fernerhin leitende politische und nichtpolitische, gemeinnützige, landwirthschaftliche, belehrende und unterhaltende Artikel in mannigfacher Abwechslung zu geben. Ich empfehle das Blatt hiermit dem ferneren Wohlwollen seiner geehrten Leser auf das Angelegentlichste.

Dippoldiswalde, den 1. Juli 1850.

Carl Jehne.

Aus dem Vaterlande.

Dresden, 28. Juni. An die Volksschullehrer des hiesigen Kreisdirectionsbezirks ist jüngst durch die betreffenden Ephoren in Folge mehrfach geschehener Anzeige ein Kreisdirections-erlaß ziemlich ernsten Inhalts ergangen. Es werden darin mancherlei Beschuldigungen wegen unmoralischen Verhaltens und ungenügender Erfüllung ihrer Berufspflicht gegen die Lehrer erhoben, namentlich aber wird ihnen schuld gegeben, daß sie „Sympathien für die sogenannten Freien Gemeinden, welche sich hier und da zu bilden scheinen, und die dabei die Religion zum Deckmantel politischer Zwecke wählen“, an den Tag gelegt hätten; es wird dabei darauf hingewiesen, wie sehr die Lehrer dadurch ihre Würde als evangelische Volksschullehrer in Frage stellten. Zugleich ergeht an die Ephoren die Anweisung, derartige Erscheinungen mit Sorgfalt und Strenge zu überwachen und die Lehrer zu bedeuten, daß sich die Behörde verpflichtet fühlen müsse, gegen diejenigen Lehrer, welche sich in der einen oder andern Beziehung etwas zu Schulden kommen lassen, mit unnachlässiger Strenge zu verfahren. Ob eine gleiche Verwahnung auch in den andern Kreisdirectionsbezirken rückfichtlich der Lehrer nöthig erachtet worden ist, ist nicht bekannt.

— Laut Rechenschafts-Berichts hat der Pensionsverein sächsischer Advocaten jetzt einen Vermögensstand von 11,403 Thlr., welcher aus 9987 Thlr. Stammcapital und Reservefonds und 1416 Thlr. Special-Fonds, d. h. Ueberschüssen von den nach dem Statut ausgefertigten Pensions-Quoten, gebildet wird. An drei Wittwen sind nach sieben Einheiten auf das Jahr 1848 an Pensionen 210 Thlr. gewährt worden.

Lauenstein, den 27. Juni. Diesen Mittag ein Viertel 2 Uhr wurden wir von einem starken Gewitter heimgesucht.

Einer der ersten Blitzstrahlen schlug in eine der vor dem Oberthore befindlichen Scheunen, zündete, und in kurzen Zeit stand dieselbe in vollen Flammen. Eine daneben stehende Scheune wurde gleichfalls ein Raub der Flammen. Zwei Kühe, die mit einem Fuder Heu in erstere Scheune eingefahren waren, sind mit verbrannt; wahrscheinlich hat sie der Wetterstrahl gleich anfänglich erschlagen! Der mit dem Einfahren des Heues beschäftigt gewesene Sohn des Besitzers der Scheune, der in dem Augenblicke des Einschlagens mit dem Abspannen der Kühe beschäftigt war, wurde vom Blitz betäubt und gelähmt vom dannen getragen, ist jedoch außer weiterer Gefahr. Der Wind, der anfänglich das Feuer nach der Stadt zu trieb, drehte sich, ein wahres großes Glück für unsern Ort, der sonst leicht in einen Achenhaufen hätte verwandelt werden können, da die meisten Häuser hierorts mit Schindeln gedeckt sind. Auch im Dorfe Löwenhayn, eine halbe Stunde von uns, schlug der Blitz fast zu derselben Zeit in eine Scheune ein und legte sie in Asche. Anderweite Verheerungen sind in unserer nächsten Umgebung nicht vorgekommen, trotzdem das Wasser einem Wolkenbruch ähnlich niederstürzte. Im Dorfe Schellerhau, wo die Weißeritz entspringt, war dieselbe so angeschwollen, daß die Brücken das Wasser kaum zu schlucken vermochten.

Nach einer anderweiten Mittheilung über dies Gewitter, die uns aus Altenberg zugeht, ist der durch den Blitz Betäubte der Fleischermeister Schmidt in Lauenstein, Stieffohn des Herrn Hausdörfer, Besitzers der abgebrannten Scheune. Die in Löwenhayn durch den Blitz entzündete und mit allen darin befindlichen Vorräthen eingedoherte Scheune gehörte dem Vorwerks-Besitzer Herrn Büttner zu Altenberg.

Wißnig bei Dresden, 28. Juni. Gestern in der zweiten Nachmittagsstunde entlud sich zwischen hier und Schönsfeld

ein schweres Gewitter, begleitet von wolkenbruchähnlichen Regengüssen. Die durch die reizenden Thäler und Gründe der Elbe zufließenden Bäche wuchsen in Zeit von kaum einer halben Stunde zu reißenden Strömen an, welche ringsherum Verwüstung anrichteten. Besonders heftig war der Wassersturz aus dem nach dem Borsberge führenden „Friedrichsgrunde“, und die am Ende desselben befindliche „Weirmühle“ soll sehr gelitten haben. In dem Dorfe Billnis selbst sind von den, von den Höhen herabrausenden Fluthen ein Haus gänzlich und mehrere theilweise vernichtet, Mauern umgeworfen, die große steinerne Chausseebrücke, die königlichen und andere Gärten außerordentlich verwüstet worden. Bis nach Dresden hinab hat über Fluren und Weinberge die verheerende Wolkse sich ausgebreitet.

Chemnitz, 27. Juni. Heute Nachmittags, gegen 1 Uhr, hatten wir einen so heftigen Gewittersturm, daß der Ährste Baum unsers Stadtwaldes, eine auf dem Grundstück des Peter'schen Bades stehende Linde, an welcher mehrere Jahrhunderte vorübergegangen waren, vollständig umgebrochen wurde. Auch sonst hat der Sturm an Dächern st. manchen Schaden angerichtet.

Politische Weltschau.

Berlin. Mit Oesterreich liegen die Sachen im Augenblicke so, daß man täglich einer unumwundenen Erklärung Preußens entgegensteht, welche der Schwabe ein Ende macht. Wenn nicht bald ein Verständniß stattfindet, so kann aus der Anwesenheit unserer Bevollmächtigten in Frankfurt kein Nutzen hervorgehen und ihre Rückberufung wird Nothwendigkeit. Man spricht hier viel über die definitive Constitution der Union und von einer Aufzoderung an die Hessen, sich über ihren Ein- oder Rücktritt endlich zu erklären. An Hassenpflug's Rücktritt zweifelt Niemand, da nach preussischem Verfahren seine Cassation, selbst wenn das Urtheil milder gewesen wäre, feststeht.

Die hoffentlich nahe bevorstehende Lösung der dänischen Streitfrage hat einen vollständigen Congress von 7 dänischen Bevollmächtigten und Agenten hierher geführt.

Die kleinern deutschen Staaten scheinen mit der Zeit sämmtlich zum Abschlusse von Militärconventionen mit Preußen kommen zu wollen. So steht zunächst wieder der Abschluß einer Militärconvention mit Sachsen-Meiningen bevor.

Karlsruhe. Die Karlsruher Zeitung vom 25. Juni enthält einen längern Artikel über „die nunmehr nahe bevorstehende Verlegung badischer Truppen nach Preußen“. In diesem Artikel wird gesagt, die erwähnte zeitweise Verlegung eines Theils des in der Reorganisation begriffenen badischen Armeecorps in preussische Garnisonsorte geschehe nicht auf den Grund einer sogenannten Militärconvention, die nicht besteht. Baden hat eine solche Convention mit Preußen nicht, vielmehr nur in ganz anderer Richtung und zu ganz anderm, vorübergehendem Zweck eine Uebereinkunft abgeschlossen. Im weitern Verlauf des Artikels ist ausgeführt, daß es in dem mit preussischen Truppen überfüllten Lande zu der nothwendigen Neubildung des badischen Armeecorps an Raum und Gelegenheit fehle. In Preußen aber ständen Kasernen und andere Garnisonsanlagen hierzu bereit; die Badener könnten die freien Räume einnehmen und es sei dadurch auch langersehnte Gelegenheit gegeben, die preussischen Landwehren in ihre Heimath zu entlassen. Die Uebereinkunft kann jederzeit von beiden Seiten gelöst werden, ist von den Ständen genehmigt und Oesterreich hat zwar gegen deren Ausführung zu Ende März bei der provisorischen Bundescentralcommission Einsprache er-

hoben, aber die hierauf badischerseits gegebene Antwort ist ohne Erwiderung geblieben. Die großherzogl. bessische Regierung hat den Durchmarsch der badischen Truppen nicht verweigert. Dies die Quintessenz des Artikels. — Nach den definitiven Anordnungen, welche in Folge des Staatsvertrags zwischen Preußen und Baden getroffen worden, kommen zunächst ein badisches Infanteriebataillon nach Berleberg und Lengen, ein zweites nach Brihwalt und Kyritz, das zweite Reiterregiment mit je zwei Schwadronen nach Königsberg in der Neumark und nach Arnswalde, das dritte Reiterregiment eben so nach Cottbus und Brietzen a. D. und vier Fußbatterien Artillerie nach Prenzlau. Sämmtliche Truppen treten unter das Obercommando in den Marken, resp. unter das Generalcommando des 3. Armeecorps, und schließen sich die beiden Infanteriebataillone an die 5. Infanteriebrigade, das zweite Reiterregiment an die 5. und das dritte Reiterregiment an die 6. Cavalleriebrigade, die Fußartillerie aber an das 3. Artillerieregiment an. — Karlsruhe hatte am 25. Juni, als dem Jahrestage des Einrückens der preussischen Truppen, festlichen Fahnenzschmuck angelegt.

Kopenhagen. Einer Correspondenz der Kölnischen Zeitung zufolge wäre der Inhalt des dänischen Ultimatums folgender: 1) Dänemark will nicht mit den Herzogthümern verhandeln, sondern gleich den Krieg; 2) es will fremde Intervention, also russische Hilfe, gestattet wissen; 3) es will entweder, daß Deutschland die Holsteiner unterwerfe, oder daß es Holstein zu Land und zur See angreifen dürfe; 4) es will von Preußen das Versprechen, daß die dänische Erbfolge auch für die Herzogthümer anerkannt werde; 5) es will, daß Preußen einen Separatfrieden schliesse, ohne die andern deutschen Staaten deshalb zu befragen.

Aus Petersburg bringt die „Presse“ eine höchst merkwürdige Nachricht. Es wird darin nichts Geringeres behauptet, als daß Kaiser Nicolaus zu Gunsten des Thronfolgers Großfürsten Alexander Nicolajewitsch am 1. December l. J. abdanken werde. Als Motive dazu werden angeführt: der Wunsch des Czars, seinen Erstgeborenen noch während seines Lebens den Thron besteigen zu sehen; das vorgeschrittene Alter dieses Thronfolgers, der bereits 32 Jahre zählt; die Sehnsucht des Czars, sich ins Privatleben zurückzuziehen; die Prophezeiung eines alten Mönches, daß kein russischer Herrscher in neuer Zeit, der länger als 25 Jahre regiert, eines natürlichen Todes sterben würde, eine Sage, die unter dem russischen Volke Glauben findet; und endlich die Worte, die der Czar während der letzten Warschauer Conferenzen zu einem fremden Herrn gesprochen: „Ich bin müde und es ist die Sache der Jüngeren, welche nach mir die Zügel der Gewalt ergreifen werden, mit diesen Schwierigkeiten zu Ende zu kommen, aber bald, denn solche Dinge leiden keinen Aufschub.“

Wien. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist in Erwägung des Umstandes, daß die Aufschließung neuer Finanzquellen sich als unerläßliches Bedürfnis darstellt, während gleichwol die Bemessung der Einkommensteuer bis jetzt nicht zu Ende gebracht werden konnte, Folgendes verfügt worden: Gegen nachträgliche Abrechnung an der Einkommensteuer ist bei der Erhebung der Erwerbsteuer ein Drittheil zuzuschlagen. Bei Personen, die nicht erwerb, wohl aber einkommensteuerpflichtig, sind auf Grundlage ihrer Einkommnisse Zahlungsaufträge gegen Verrechnung zu veranlassen. Gegen noch rückständige Befehle wird nach der Strenge des Gesetzes verfahren werden.

Preßburg. Am 25. Juni Morgens brauste in raschem Fluge der Dampfer Franz Karl, bekanntlich der erste Schnellfahrer auf der Donau, von 150 Pferdekraft, von Wien kommend, ohne Aufenthalt an unsern Mauern vorüber. Alsbald verlautete, daß das Boot ohne Passagiere und

Ladung nur mit der nöthigen Bemannung mit wichtigen Depeschen — und allein nur zu diesem Zwecke — nach Westphalen gesendet worden sei. Tausend Vermuthungen durchzuckten die Gemüther, doch eine blieb vorherrschend: Der Dampfer bringe — weil man es wünscht — Amnestie. Man hat sich nun einmal an den Gedanken gewöhnt, es könne nur so und nicht anders kommen. Man ist hier sehr gespannt, zu erfahren, was eigentlich des Dampfers Eile zu bedeuten habe.

Die Postreform Sachsens.

I.

Unserm Finanz-Ministerium gebührt für die neuen Reformen im Postwesen, die vom 1. Juli d. J. an im Inlande sowohl, als im Verkehre nach einem großen Theile des Auslandes, eintreten, gewiß dankenswerthe Anerkennung. An die Stelle der selbsterregten ziemlich verwickelten, auf Pfennigberechnung und Meilenentfernung begründeten Postordnung vom Jahre 1840 tritt nämlich mit obigem Tage eine neue, höchst einfache und dabei sehr billige Posttaxe, nach welcher das Porto lediglich in ganzen und halben Groschen, und nach drei Rayons (früher ungefähr 30) berechnet wird. An diesem Tage kommt auch in Wirksamkeit der zwischen Oesterreich und Preußen unterm 6. April d. J. abgeschlossene deutsch-oesterreichische Postvereinsvertrag, dem die sächsische Regierung mit großer Bereitwilligkeit sich angeschlossen hat und der für Sachsen von so entschiedener Wichtigkeit ist.

Beide Neuerungen sind von zu hoher Bedeutung für das Allgemeine, als daß wir sie nicht etwas weitläufiger besprechen sollten, zumal bei nicht richtiger Anwendung der gegebenen Vorschriften leicht pecuniäre Nachtheile entstehen können, abgesehen von den Unannehmlichkeiten, denen man sich bei Nichtbeachtung der veröffentlichten neuen Bestimmungen aussetzt. Betrachten wir zunächst die inländische Postordnung, und in einem zweiten Artikel den Postvereinsvertrag. Für die innerhalb des königl. sächsischen Postbezirks, also innerhalb des Königreichs Sachsen und des Herzogthums Sachsen-Altenburg, gewechselte Correspondenz beträgt künftig das Porto für den einfachen Brief auf die Entfernung bis mit 5 Meilen $\frac{1}{2}$ Ngr., über 5 bis mit 15 Meilen 1 Ngr., über 15 Meilen 2 Ngr. Oder mit andern Worten, wo in Sachsen jetzt ein einfacher Brief 4—8 Pf. kostet, ist für einen solchen künftig $\frac{1}{2}$ Ngr. zu bezahlen, ferner wo jetzt 9—18 Pf., und 19—30 Pf., ist künftig 1 und 2 Ngr. zu bezahlen. Ein einfacher Brief von Leipzig nach Dresden kostet künftig 1 Ngr. (statt 16 Pf.); von Leipzig nach Chemnitz ebenfalls 1 Ngr., statt 12 Pf.; von Leipzig nach Zittau 2 Ngr., statt 27 Pf.; von Zittau nach Plauen 2 Ngr., statt 29 Pf. Als einfache Briefe werden solche behandelt, welche nicht mehr als 1 Loth Zollgewicht (früher ca. $\frac{1}{3}$ Th.) wiegen. Schwerere Schriftensendungen zahlen doppeltes Porto so lange, bis das Packereipporto mehr beträgt, was erst bei Sendungen von über 4 Pfd., im ersten Rayon bei 10 Pfd., der Fall ist. Bestehen aber dergleichen Sendungen über 2 Loth aus zusammengepackten einzelnen Briefen, so ist für jedes Loth einfaches Briefporto zu entrichten. Für die recommandirten Briefe tritt die Erschwerniß ein, daß dafür nächst dem tarifmäßigen Porto noch eine Recommandationsgebühr von 2 Ngr. ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht, mit dem Porto erhoben wird. Dagegen empfängt der Absender den Postschein über die erfolgte Aufgabe eines recommandirten Briefes, wofür jetzt 3 Pf. zu bezahlen waren, unentgeltlich. Im Falle des Verlustes eines recommandirten Briefes werden an den reclamirenden Absender 10 Thlr. vergütet.

Für Waarenproben und Muster, wenn sie dergestalt aufgegeben werden, daß die Beschränkung des Inhalts auf diese Gegenstände leicht erfüllbar ist, wird bis 2 Loth einschließlich nur das einfache Briefporto, bei schwererem Gewicht aber doppeltes oder das Packereipporto erhoben. Für Zeitungen, Journale, Preiscourante, gedruckte und lithographirte Circulare und Empfehlungsbriefe, sowie für gedruckte Sachen und Broschüren aller Art, denen außer der Adresse, dem Abgangsorte, dem Datum der Absendung, sowie dem Namen des empfohlenen Reisenden, des Absenders und des Em-

Am 24. Juni fand in London die Taufe des jüngst geborenen Prinzen in der königlichen Kapelle im Buckinghampalast statt. Anwesend waren die königl. Prinzen und Prinzessinnen, ein Theil des diplomatischen Corps, die Mitglieder des Ministeriums, die Geistlichkeit u. s. w. Taufpächter waren der Herzog von Wellington, die Herzogin von Kent, als Stellvertreterin der Herzogin Ida von Sachsen-Weimar, und der Prinz von Preußen. Nach der Taufe war ein großes Banket und eine musikalische Solirée.

pfängers etwas Geschriebenes nicht beigelegt ist, ingleichen für Correcturbogen ohne Manuscript, lediglich mit den durch die Correctur selbst veranlaßten Eintragungen, Abänderungen und Zusätzen ist, wenn sie unter Kreuzband oder Schleife versendet werden, ohne Unterschied der Entfernung, nur der gleichmäßige Satz von 3 Pf. für jedes Loth so lange zu erheben, bis die Packereitaxe erreicht wird, welche dann eintritt. Diese Sendungen müssen jedoch durch Aufklebung von *Francomarken*, welche bei jeder Postanstalt käuflich sind, francirt werden. Für Kreuzbandsendungen, welche nicht durch Francomarken francirt sind, wird das tarifmäßige Briefporto erhoben. Für recommandirte Briefe, ingleichen für Packet- und Werthsendungen aller Art, kann der Absender die Einbringung einer Empfangsbcheinigung vom Adressaten (Retourrecepisse) verlangen, wofür das einfache Briefporto für die Rücksendung im voraus zu bezahlen ist.

Für alle Packerei- und Werthsendungen ist innerhalb des sächsischen Postbezirks je nach Gewicht und Werth der Sendungen folgendes Porto zu erheben: a) nach dem Gewichte für jedes Pfund auf je fünf Meilen $\frac{1}{8}$ Ngr. oder $1\frac{1}{4}$ Pf. mit der Maßgabe, daß in allen Fällen wenigstens doppeltes Briefporto erhoben wird; b) nach dem Werthe (Werthtaxe) für jedes Hundert Thaler des declarirten Werthes bis 15 Meilen $\frac{1}{2}$ Ngr., über 15 Meilen 1 Ngr. Von Briefen mit declarirten Wertheinlagen ist das tarifmäßige Briefporto (einfaches oder zweifaches) und die Werthtaxe zu erheben. Bei allen Packerei- und Werthsendungen wird das Gewichtporto, ein Werthporto jedoch nur dann erhoben, wenn auf der Sendung ein Werth declarirt ist. Auch bei der Packereitaxe ist eine bedeutende Ermäßigung des Portos eingetreten, die namentlich in den untern Gewichtsstufen bemerklich wird. Der Gelddeclarationszwang ist aufgehoben; es bleibt dem Absender völlig freigestellt, bei allen Postsendungen ihren Werth entweder nach dem wahren Betrage desselben, oder nur theilweise, oder gar nicht zu declariren. Es wird dagegen aber auch im Verlustfalle kein Ersatz geleistet, wenn der Inhalt einer Sendung aus baarem Gelde, curshabenden Papieren, Pretiosen oder solchen Gegenständen besteht, deren Werth per Pfund, ohne Taxa, 10 Thlr. oder mehr beträgt, und eine Declaration des Werthes ganz oder theilweise auf der Adresse nicht erfolgt ist.

Künftig hat der Absender über jede Werthsendung von 1 Thlr. an einen Postschein gegen Bezahlung von 6 Pf. zu empfangen und anzunehmen. Ueber die Packetsendungen ohne declarirten Inhaltswert wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Absenders ein Schein ausgestellt. Bei allen den postvorschriftsmäßig überlieferten Packerei- und Werthsendungen hat die Postverwaltung dem Absender Ersatz zu leisten für Verlust oder Beschädigung nach Maßgabe der bei der Aufgabe geschriebenen Werthsexclamation, oder des erweislichen wahren Werths und unmittelbaren Schadens. Für einen mittelbaren Schaden oder entgangenen Gewinn wird kein Ersatz geleistet. Die Postanstalten sind nunmehr verpflichtet, bei Aufgabe von Briefen oder Briefadressen auf Verlangen baare Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zur Höhe von 25 Thlrn. einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Inlande anzunehmen. Für die richtige Auszahlung dieser Beträge leistet die Postverwaltung dieselbe Gewähr wie für die Versendung von declarirten Werthbeträgen. Für einen Brief oder eine Briefadresse, auf welche die Einzahlung geleistet wird, ist mit dem tarifmäßigen Briefporto eine Einzahlungsgebühr von $\frac{1}{2}$ Ngr. für jeden Thaler zu erheben. Die Procuragebühren für geleistete Postvorschüsse sind von $2\frac{1}{2}$ Ngr. auf $1\frac{1}{2}$ Ngr. für den Thaler herabgesetzt. Bei den übrigen Nebengebühren, z. B. Bestellgebühren u. s. w., sind Abänderungen nicht vorgenommen worden.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer **Carl Gottlob Schäfer** zu Borlas, ist heute als Gerichtsschöppe daselbst hier in Pflicht genommen worden.

Dippoldiswalde, am 31. Mai 1850.

Königlich Sächsisches Justiz-Amt.
Lehmann.

In der Bekanntmachung und Aufforderung des Stadtrathes zu Frauenstein in voriger Nummer dieses Bl., Jahrmärkte-Angelegenheiten betreffend, ist aus Versehen der Name des Herrn Bürgermeisters falsch abgedruckt worden; es muß daselbst statt Fischer „Krause“ heißen.



Bei meinem Umzuge vom Rathskeller auf das hiesige **Schießhaus** kann ich nicht unterlassen, einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum für das mir zeither geschenkte Vertrauen meinen innigsten Dank abzustatten, und verbinde damit die Bitte, mich auch in meiner neuen Wohnung mit recht zahlreichem Besuch zu erfreuen.

Dippoldiswalde.

August Bogler,
Schießhausbesitzer.

Aechtes Klettenwurzel-Öel

in Flacons mit Gebrauchsanweisung à 7 Ngr. 5 Pf.

Dieses neuerfundene Öel hat sich als das kräftigste und wirksamste Haarbeförderungsmittel bewährt, indem es nach kurzem Gebrauche eine Fülle junger Haare hervorbringt, die Haarwurzeln stärkt, und somit nicht nur das Ausfallen der Haare verhindert, sondern denselben neues Leben und den üppigsten Wachsthum ertheilt.

Nicht zu verwechseln ist dieses

ächte Klettenwurzel-Öel

mit andern nachgemachten Fabrikaten unter gleichem Namen, welche meistens nur aus etwas roth gefärbtem, wenig parfümirten Provencer-Öel bestehen, und deshalb dem Publikum billiger angeboten werden.

Alleiniges Lager von obigem ächten Klettenwurzel-Öel befindet sich bei **Ferdinand Jehne** in Dippoldiswalde.

Binsen-Zahlung.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Capitale von verloosten Staatspapieren, und fälligen Zins-Coupons löse ich unausgesetzt ein.

Julius Kockel in Dresden,
Wechsel-Comptoir, große Brüdergasse Nr. 28.

Feinste parfümirte Cocus-Seife,

das Stück 1 1/2 Ngr.

Das Beste für die Toilette und zur Verfeinerung der Haut, empfiehlt **Ferdinand Jehne** in Dippoldiswalde.

Der Bürgerwehrrverein zu Niederfrauentdorf,

welcher durch die neuere Gesetzgebung als aufgelöst zu betrachten ist, hat noch nicht über die Vereinskasse verfügen können. Alle Theilhaber an derselben werden darum freundlich ersucht, **Sonntag, 7. Juli, Nachm. 4 Uhr** im Gasthose zu Niederfrauentdorf sich einzufinden, um lediglich über den nicht unbedeutenden Cassenüberschuß Bestimmung zu treffen.

Die Cassenverwaltung durch **E. Weber.**

Verkauf.

Eine neu erfundene **Getreide-Reinigungs-Maschine**, die bei der am Donnerstag, den 27. Juni stattgefundenen General-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins von Dippoldiswalde und Umgegend zur Ansicht aufgestellt war und den allgemeinen Beifall aller Kenner fand, ist zu verkaufen, und das Nähere in der „Stadt Dresden“ zu Dippoldiswalde zu erfahren.

(Verkauf.) Eine eiserne Kochmaschine wird verkauft durch d. Exp.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonntag, den 7. Juli, Vormittags 11 Uhr, soll auf der hiesigen Aue ein bei der 3. Batterie befindliches **Fohlen** meistbietend versteigert werden.

Dippoldiswalde, den 2. Juli 1850.

Der Commandant der 3. Fußbatterie,
Adolph Albrecht, Hauptmann.

Verkauf.

Bei dem Färbermeister **Walther** in Frauenstein ist zu haben: Futterleinswand, Lächer, Schürzen u. Kämme, Cigarrenspitzen u. Predigten, Geschnitten 1 Ngr., 33 Missionslieder 4 Ngr.

Weißer Landwein à Bout. 6 Ngr.,

Forster 12 Ngr.,

Laubenheimer 15 Ngr.,

Ruppertsberger 15 Ngr.,

Rüdesheimer 20 Ngr.,

div. Rothweine 10, 15, 20 und 25 Ngr.,

Champagner 1/2 Fl. 14 u. 18 Ngr.,

1/4 Fl. 26 Ngr.,

feiner dergl. 1/2 Fl. 25 Ngr., 1/4 Fl. 50 Ngr.,

so wie feinen Lunel, Malaga, Xeres, Madeira und dergl. empfiehlt

H. A. Lincke.

Verloren

Wurde am Sonntag, den 30. Juni, in der Nähe des Gasthofes zu Oberheßlich eine **flache Cylinderuhr**. Der ehrliche Finder wird dringend gebeten, sie gegen eine gute Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Kirchliche Nachrichten.

Altenberg, vom 23.—30. Juni 1850.

Gebohren wurde dem Häusler u. Waldarbeiter **E. C. Schönberg** in Hirschsprung eine Tochter; dem Bürger und Fuhrmann **F. W. Hofmann** hier eine Tochter; dem Hrn. Stadtrath und Schankwirthschaftsbesitzer **Büttner** ein Sohn.

Beerdigt wurde **Carl Gottlieb Eichler**, Bürger und Handelsmann hier, 70 J. 7 M. Freitag, den 5. Juli, ist Bergpredigt.